

# **Betrug und Betrugsversuche bei Leistungsüberprüfungen**

**Beitrag von „MrsPace“ vom 1. April 2017 11:30**

Hallo zusammen,

bei uns an der Schule nehmen die Betrügereien bei Klassenarbeiten, Tests, etc. in letzter Zeit überhand. Gespickt wird nach allen Regeln der Kunst. Abschreiben vom Sitznachbarn oder vom Spickzettel ist noch das "Harmloseste". Das Hauptproblem sind die Smartphones. In Mathe, Physik, etc. werden Lösungsblätter vor der Klausur abfotografiert. In der Klausur wird sich dann daran entlang gehangelt. Noch effektiver ist es natürlich in den modernen Fremdsprachen. Da werden ganze Aufsätze aus dem Internet abgeschrieben. Während der Klausur!

Die Schüler gehen dabei derart geschickt vor, dass man während der Klausur nichts bemerkt. In Englisch hatte ich in diesem Halbjahr bereits vier Schüler (in unterschiedlichen Klausuren), die ihren Aufsatz nachweislich während des Klausur aus dem Internet abgeschrieben hatten! Obwohl ich gewissenhaft Aufsicht geführt habe, habe ich nichts bemerkt. Gott sei Dank konnte ich den Schülern das im Nachhinein nachweisen, weil ich die Quellen im Internet gefunden habe.

Den Schülern das Smartphone VOR der Klausur prophylaktisch abzunehmen ist laut unserer SL unzulässig. Wir dürfen es erst wegnehmen, wenn wir sie beim Betrugsversuch ertappen. Dies ist aber wiederum schwierig, weil die Schüler wie gesagt derart geschickt sind... So ein kleines Smartphone ist ja auch sehr schnell verschwunden, wenn der Lehrer sich aufmacht, durch die Reihen zu laufen. Ich selbst nehme Schülern auch nur wirklich ungern das Handy ab, weil ich schon den Fall hatte, dass ein Schüler mich beschuldigt hat, sein Handy wäre in meiner "Obhut" kaputt gegangen. Ich bin froh, dass es da keine anwaltliche Auseinandersetzung im Endeffekt gab, obwohl die Eltern damit gedroht hatten. Beweisen, dass ich es nicht kaputt gemacht habe, hätte ich zumindest nicht können.

Einige Kollegen haben bereits resigniert und geben das auch offen zu. Sie sind der Meinung, dass die Schüler die Quittung dann in der Abschlussprüfung erhalten werden und diese nicht bestehen werden. Das ist jedoch nicht immer der Fall und so spicken sich manche Schüler munter zum Abschluss... Ich weigere mich jedoch, diese Betrügereien einfach hinzunehmen. Erstens ist es den rechtschaffenen Schülern gegenüber unfair und zweitens bin ich der Meinung, dass die Schüler spätestens bei uns lernen sollten, dass ein solches Verhalten nicht geht bevor sie im "wahren" Leben mal ernsthafte Konsequenzen zu spüren bekommen.

Was auch des Öfteren vorkommt, ist, dass Schüler gezielt zu Leistungsüberprüfungen fehlen. Teilweise auch mit Attest vom Arzt. Ich habe in der 13 einen Schüler, der bei mir (und bei den anderen Kollegen) noch NIE zum Haupttermin eine Klausur mitgeschrieben hat. Sein Arzt schreibt ihn dann brav für diesen einen Tag krank und wir können nichts machen... Eine AU müssen wir akzeptieren. Zudem sind viele Klassenleitungen extrem nachlässig und akzeptieren die Vorlage der AU/des Attest auch nach Fristende.

Sehr schlimm finde ich es auch, dass bei den Schülern überhaupt kein Unrechtsbewusstsein vorhanden ist und sie einem teilweise ins Gesicht lügen. Einsehen, dass sie für einen vollendeten Betrug oder eben den Betrugsversuch 0 NP erhalten, tun die Wenigsten.

So, nun nach der Schilderung der Situation meine Fragen:

- Beim Abitur wird es bei uns so gehandhabt, dass bereits das Tragen des Smartphones am Körper als Betrugsversuch gewertet wird und damit zu 0 NP führt. Die Schüler werden daher aufgefordert, das Smartphone auszuschalten, es in ihre Tasche zu packen und die Tasche vorne am Lehrerpult zu deponieren. Wäre ein solches Vorgehen rechtlich gesehen auch für "normale" Klausuren, Tests, etc. zulässig?
- Ist es rechtlich zulässig bereits für den Haupttermin einer Klausur bzw. eines Test eine allgemeine Attestpflicht zu verhängen? Gehen wir davon aus, ein Schüler fehlt (entschuldigt mit Attest/ärztlicher Bescheinigung) sowohl zum Haupttermin als auch zum Nachtermin einer Klausur. Darf ich dann 0 NP erteilen? Einen zweiten Nachtermin biete ich nicht an. Was mache ich, wenn ich vom Schüler am Ende des Halbjahres keine Noten habe?
- Wie weise ich das Abspicken vom Nachbarn während der Klausur nach?
- Einem Schüler wurde ein Plagiat nachgewiesen. Darf man in diesem Fall einen zeitweiligen Unterrichtsausschluss als Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme verhängen und einen endgültigen Schulausschluss androhen? Falls ihm ein zweites Mal ein Plagiat nachgewiesen werden kann, darf man ihn dann tatsächlich von der Schule ausschließen?
- Ist es möglich, solche Maßnahmen durch die Gesamtlehrerkonferenz beschließen zu lassen? Sie wären dann für alle Kollegen verbindlich.
- Kann man Klassenleitungen dazu verpflichten, nur AU zu akzeptieren, die fristgerecht eingereicht wurden?

Soweit meine Fragen. Ich bedanke mich schon einmal im Voraus für's Lesen dieses "Romans" und für eure Hilfe.

LG,  
Mrs Pace

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 1. April 2017 11:46**

ach du liebe Zeit, da ist ja ganz schön was los bei euch 😊

Ich versuche mal, deine Fragen zu beantworten, auch wenn ich aus einem anderen BL komme

Punkt eins: ja, warum nicht? Gerade wenn sich die Betrugsversuche so dermaßen häufen, müsste das doch leicht einzurichten sein. Zum mindest in deinen Klassen/ bei deinen Klausuren.

Punkt zwei: ich kenne die Regelung, dass in der Oberstufe **jedes** Fehlen bei einer Klausur per Attest nachgewiesen werden muss.

Punkt drei: in flagranti erwischen, bzw. wenn du nachträglich zwei in Teilen identische Arbeiten hast, hast du doch den Beweis 😊

Punkt vier: redest du von einem Plagiat während einer Klausur? Also mit einem Handy wurde betrogen? Oder meinst du ein Plagiat bei einem Vortrag oder einer Präsentation?

Eigentlich auch egal, Plagiat = Note 6.

Ausschluss vom Unterricht kann ich mir rechtlich nicht vorstellen, aber man belehre mich eines Anderen...

Punkt fünf: ja

Punkt sechs: ja, wenn das nicht schon längst erfolgt ist, wird es höchste Zeit. Fristen sind dazu da, eingehalten zu werden.

Übrigens würde ich einem Schüler, der während einer Leistungskontrolle sein Smartphone benutzt, dieses gar nicht groß wegnehmen. Wohl aber die Klausur. Note 6.

---

### **Beitrag von „Thamiel“ vom 1. April 2017 12:02**

#### Zitat von MrsPace

[...] die ihren Aufsatz nachweislich während des Klausur aus dem Internet abgeschrieben hatten! Obwohl ich gewissenhaft Aufsicht geführt habe, habe ich nichts bemerkt.

Der Nachweis setzt das Bemerkern voraus?

---

### **Beitrag von „Stille Mitleserin“ vom 1. April 2017 12:02**

Ich bin auch in Bawü - in den KAs haben die Sus exakt so wie in der Prüfung die tasche vorn im Raum abzulegen, das Handy kommt hinein. Übrigens auch in der Berufsschule.

Ich kündige vorher an, dass die Arbeit automatisch mit 6 bewertet wird, wenn ich jemand auch nur mit Handy in der Hosentasche erwische. Musste ich noch nie durchführen.

Im Abi ist sogar das Handy im Prüfungsraum ein Betzugsversuch (wie in der Uni auch) - das Handy muss bei Freunden, im Schließfach oder wo auch immer bleiben.

Wir sind da knallhart, da spielt auch die SL mit und auch das RP, dessen Juristen uns freie Bahn gegeben haben.

Ergo: Auf der GLK thematisieren, in die Hausordnung aufnehmen und rigoros durchsetzen.

Im Übrigen: In der KBS geht das Fernbleiben von der KA nur mit AU, auch in der Vollzeitschule verlange ich das einfach als Klassenlehrer, auch ohne verhängte Attestpflicht. Bringt aber leider nicht viel, die Hasis haben halt Ärzte, die fleißig krank schreiben. Da hilft nur der Nachschreibtermin am Samstag und knallharte Nacharbeiten und Nacharbeiten ohne Ankündigung auch in anderen Stunden sowie die Möglichkeit des Eintrags von Fehlzeiten in das Zeugnis (entscheidet die Klassenkonferenz, machen wir nicht bei chronisch Kranken!). Aber einen massiven Rückgang habe ich dadurch bei den hartnäckigen Fällen nicht feststellen können.

Im nächsten Jahrgang werde ich frühzeitig die Eltern dazuholen, solange die Schüler noch nicht 18 sind, und früh den Gang zur SL antreten.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 1. April 2017 12:22**

Hier gilt auch Fehlen bei Klausuren nur mit Attest. Sollte jemand auffällig fehlen, steht die Schulleitung da zum Glück hinter uns und hat auch schon mal Schüler zum Amtsarzt geschickt (Schulfähigkeit bestätigen lassen). Ansonsten Nachschreibetermin am Samstag (da kommt man schwerer an ein Attest) ansetzen. Wenn jemand auch am Nachtermin mit Attest fehlt, bekommt er trotzdem einen weiteren.

Und die Handys lasse ich vor Klausurbeginn sortiert aufs Fensterbrett oder einen Extratisch legen. Das eigene Handy gibt es bei Abgabe der Klausur zurück. Hab aber einem Spezi auch schon zusätzlich ein zweites Handy während der Klausur abgenommen.

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 1. April 2017 12:32**

Danke für eure Beiträge!

#### Zitat von Friesin

Punkt eins: ja, warum nicht? Gerade wenn sich die Betrugsversuche so dermaßen häufen, müsste das doch leicht einzurichten sein. Zumindest in deinen Klassen/ bei deinen Klausuren.

Ok, das werde ich im Hinterkopf behalten und bei Gelegenheit so vorschlagen. Ich plane nämlich, die SL zu bitten uns da KLARE Richtlinien an die Hand zu geben. Da könnte man das gleich als "Maßnahme" vorschlagen. Ich hatte da Bedenken, weil das ja auch "prophylaktisch" wäre und daher nicht zulässig. Auf der anderen Seite wird es ja im Abi auch so gehandhabt, also muss es eigentlich rechtlich i.O. sein.

#### Zitat von Friesin

Punkt zwei: ich kenne die Regelung, dass in der Oberstufe jedes Fehlen bei einer Klausur per Attest nachgewiesen werden muss.

Laut meiner SL ist es rechtlich nicht zulässig, eine allgemeine Attestpflicht für Klassenarbeiten, etc. auszusprechen. Das dürfte man erst für den Nachtermin oder wenn es eben zum wiederholten Mal vorkam. Dann dürfte man sagen, Schüler xy erhält in Zukunft Attestpflicht für alle Leistungsnachweise, weil...

Hier ist auch das Problem, dass wir als Kollegen da nicht geschlossen vorgehen. So kann Schüler xy bei Herrn Müller fehlen, bei Frau Mayer, etc. bis irgendwann mal etwas passiert. Jeder versucht das Problem individuell zu lösen und der Schüler lacht sich ins Fäustchen... Wie kann man ein geschlossenes Vorgehen erreichen?

#### Zitat von Friesin

Punkt drei: in flagranti erwischen, bzw. wenn du nachträglich zwei in Teilen identische Arbeiten hast, hast du doch den Beweis

Das ist genau das Problem. Ich finde es sehr schwierig zu bestimmen, was Spicken und was "durch die Gegend gucken" ist. Klar, wenn ein Schüler dauernd auf das Blatt des Nachbarn guckt, das ist wohl Spicken. Aber so blöd sind sie ja nicht. Und bei 30, 31 Leuten in einem kleinen Raum ist es schon schwierig, genau zu erkennen, wann jemand spickt und wann nicht.

#### Zitat von Friesin

Punkt vier: redest du von einem Plagiat während einer Klausur? Also mit einem Handy wurde betrogen? Oder meinst du ein Plagiat bei einem Vortrag oder einer Präsentation? Eigentlich auch egal, Plagiat = Note 6.

Ja, genau. Während einer Klausur. Ohne, dass ich es bemerkt hätte. Wie gesagt, im Nachhinein dann mit freundlicher Unterstützung von Tante Google nachgewiesen. Eine Schülerin behauptete, sie hätte das auswändig gelernt. Klaro... Auf die Idee mit dem Schulausschluss kam ich, weil man ja an der Uni für ein Plagiat exmatrikuliert wird. Das darf man in der Schule nicht? Schade. 

#### Zitat von Friesin

Punkt fünf: ja

Punkt sechs: ja, wenn das nicht schon längst erfolgt ist, wird es höchste Zeit. Fristen sind dazu da, eingehalten zu werden.

Ok, super. Danke für die Auskunft.

#### Zitat von Friesin

Übrigens würde ich einem Schüler, der während einer Leistungskontrolle sein Smartphone benutzt, dieses gar nicht groß wegnehmen. Wohl aber die Klausur. Note 6.

Das Problem ist auch hier der Nachweis. Selbst wenn ich den Verdacht habe, bis ich beim Schüler bin ist das Smartphone schnell verschwunden. Wohin, weiß ich nicht. Ich kann ja nicht anfangen, den Schüler zu filzen?! Wenn er behauptet, er habe kein Handy bei sich, was tue ich dann?

Ich fühle mich generell dieser Problematik gegenüber mehr oder minder machtlos und wünsche mir einfach klare und möglichst strenge Vorgaben der SL, die für die Schüler eine derartige Abschreckung haben, dass sie das Spicken lassen.

Aber selbst dann, es gibt Schüler die bleiben unbelehrbar. Von zwei Fällen könnte ich erzählen, die mehrfach beim Spicken erwischt wurden und wo NICHTS passierte außer ein Gespräch bei der SL. Dort wird man teilweise dann offenbar noch belächelt, weil man deswegen so einen "Aufriss" macht... 

---

#### **Beitrag von „yestoerty“ vom 1. April 2017 12:50**

### Zitat von MrsPace

Ja, genau. Während einer Klausur. Ohne, dass ich es bemerkt hätte. Wie gesagt, im Nachhinein dann mit freundlicher Unterstützung von Tante Google nachgewiesen. Eine Schülerin behauptete, sie hätte das auswendig gelernt. Klaro... Auf die Idee mit dem Schulausschluss kam ich, weil man ja an der Uni für ein Plagiat exmatrikuliert wird. Das darf man in der Schule nicht? Schade.

---

Selbst wenn sie es auswendig gelern hätte, wäre es keine eigenständige Leistung und hätte gekennzeichnet werden müssen.

---

### **Beitrag von „TequilaSunrise“ vom 1. April 2017 13:24**

#### Zitat von yestoerty

Selbst wenn sie es auswendig gelern hätte, wäre es keine eigenständige Leistung und hätte gekennzeichnet werden müssen.

---

In einer Klausur?? Ich hatte schon den Fall einer extrem schwachen Schülerin die aus lauter Verzweiflung ganze Sätze aus meinen Unterlagen auswendig gelernt hat. Wenn der Satz dann (meist eher zufällig ...) als Antwort auf eine Prüfungsfrage gepasst hat, bekam sie natürlich Punkte dafür. Soll die da jetzt ernsthaft "Zitat Frau Tequila" hinschreiben damit es kein Plagiat ist? Ist natürlich in einem Deutsch-Aufsatz anders zu werten als in einer Chemie-/Physik-Klausur aber grundsätzlich wäre ich an der Stelle mit dem Plagiats-Vorwurf etwas vorsichtiger.

---

### **Beitrag von „TequilaSunrise“ vom 1. April 2017 13:28**

#### Zitat von MrsPace

Den Schülern das Smartphone VOR der Klausur prophylaktisch abzunehmen ist laut unserer SL unzulässig.

---

Du musst es ihnen ja nicht abnehmen, es reicht wenn sie es höchst selbst in einer Kiste auf dem Lehrerpult deponieren und nach der Klausur ebenso höchst selbst aus dieser Kiste wieder rausnehmen. So mache ich es jedenfalls bei "kritischen" Klassen. Zu keinem Zeitpunkt habe ICH

die Finger an den Smartphones.

---

### **Beitrag von „LittleAnt“ vom 1. April 2017 13:28**

Wir haben zum ersten spezielle Räume für Klausuren, um möglichst auszuschließen, dass Tische o.ä. präpariert werden können.

Ich lasse dann generell immer die Taschen und Jacken bei mir vorne ablegen. Auf den Tisch kommen nur Stifte, Lineal etc, was eben gebraucht wird. Auch Stiftetäppchen haben nichts auf dem Pult zu suchen. Flaschen für Getränke sind erlaubt, ich sehe mir diese aber im Laufe der Klausur an (wegen möglichen Spickern auf Etiketten).

Die Handys müssen die SuS zusammen mit den Kappen von Taschenrechnern auf mein Pult legen, ausgeschaltet. Wohlgemerkt: Ich fasse die Handys selbst nicht an, dann kann auch keiner sagen, etwas sei kaputt gegangen.

Und dann beobachte ich aufmerksam.

Damit habe ich, soweit ich WEIß, einigermaßen Ruhe. Versuchen tut es ab und an trotzdem einer, aber ich denke die meisten Spickversuche erwische ich auch.

Unsre Schulleitung steht da voll hinter uns, auch was zu spät abgegebene Entschuldigungen angeht. Wer bei der Arbeit fehlt halt generell immer ein Attest abzugeben, und das innerhalb des vorgeschriebenen Zeitrahmens, ansonsten hat der Schüler unentschuldigt gefehlt, und es gibt eine 6, punktum.

Da wir es viel mit erwachsenen Schülern zu tun haben, die sich im Endeffekt Entschuldigungen selbst schreiben können, ist das einfach unumgänglich, um ständiges Fehlen zu vermeiden. Und leider fehlen und spicken die genauso wie die jüngeren Schüler, wenn nicht gar noch dreister.

Ich verstehe auch nicht, warum man sich das Leben schwer macht, indem man es nicht so macht wie bei uns. Habt ihr auf den allgemeinbildenden Schulen andere rechtliche Hintergründe?

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 1. April 2017 13:31**

Zitat von MrsPace

Von zwei Fällen könnte ich erzählen, die mehrfach beim [Spicken](#) erwischt wurden und wo NICHTS passierte außer ein Gespräch bei der SL. Dort wird man teilweise dann offenbar noch belächelt, weil man deswegen so einen "Aufriss" macht...

wer so einen SL hat, braucht keine Feinde....

Ich kann dir nicht sagen, wie man die Kollegen dazu bekommt, an einem Strang zu ziehen. ich weiß nur, dass bei uns an der Schule die Kollegen heilfroh sind, wenn wir gemeinsame einheitliche Absprachen treffen. An jedem pädagogischen Tag und in der Vorbereitungswoche nach den Sommerferien (in den Sommerferien) stimmen wir solche Dinge miteinander ab. Das ist letztendlich für jeden Einzelnen eine Hilfe im Alltag

---

### **Beitrag von „Nitram“ vom 1. April 2017 13:34**

Laute [Infodienst Schulleitung BaWü](#) gilt "In Prüfungen ist bereits das Mitführen eines Handys aufgrund der hierfür geltenden besonderen Regelungen eine Täuschungshandlung." Dies gilt auch wenn es ausgeschaltet ist.

Jetzt weiß ich nicht, wie der Begriff der "Prüfung" in BaWü definiert ist - und ob Klassenarbeiten dazu gehören.

Wenn deine SL das vorherige Abnehmen für unzulässig hält sprich mit ihr doch mal darüber, ob du die SuS der Gefahr aussetzen willst, eine Täuschungshandlung zu begehen - bloss weil sie keine Möglichkeit haben, ihr Handy vor der Prüfung abzugeben.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 1. April 2017 13:47**

#### Zitat von TequilaSunrise

In einer Klausur?? Ich hatte schon den Fall einer extrem schwachen Schülerin die aus lauter Verzweiflung ganze Sätze aus meinen Unterlagen auswendig gelernt hat. Wenn der Satz dann (meist eher zufällig ...) als Antwort auf eine Prüfungsfrage gepasst hat, bekam sie natürlich Punkte dafür. Soll die da jetzt ernsthaft "Zitat Frau Tequila" hinschreiben damit es kein Plagiat ist? Ist natürlich in einem Deutsch-Aufsatz anders zu werten als in einer Chemie-/Physik-Klausur aber grundsätzlich wäre ich an der Stelle

mit dem Plagiats-Vorwurf etwas vorsichtiger.

Das hängt dann wahrscheinlich stark vom Fach ab. Das ist bei mir glaub ich nicht wirklich möglich. Aber es besteht doch ein Unterschied zwischen: hat einen Satz aus den Unterlagen auswendig gelernt und hingeschrieben und hat einen Aufsatz im Internet gesucht, der auf das aktuelle Thema passt, und den dann als Klausurtext abgegeben.

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 1. April 2017 13:50**

### Zitat von MrsPace

In Mathe, Physik, etc. werden Lösungsblätter vor der Klausur abfotografiert. In der Klausur wird sich dann daran entlang gehangelt.

Dagegen hilft folgendes:

- Kein Aufgaben/Klausur-Recycling.
- Keine Rezeptaufgaben.
- Kompetenzorientierung in dem Mittelpunkt stellen.
- Erkläraufgaben (immer am Beispiel), die stärker gewichtet werden als reine Reproduktionsaufgaben.
- (Klausurlösungen unter Verschluss bis Klausur geschrieben. Hauptsächlich ein Problem bei Parallelarbeiten.)

@Spicken vom Nachbarn:

Unterschiedliche A/B-Klausuren

@Klausurkranke:

Grundsätzlich andere Klausur nachschreiben lassen. Am besten am ersten Tag der Gesundung.

Ich habe sicher eine andere Schülerklientel als du, aber mit diesen Maßnahmen reduziert sich das spicken und krankmelden bei mir deutlich bzw. läuft ins Leere.

---

## **Beitrag von „SwinginPhone“ vom 1. April 2017 14:16**

... und für die Nachschreibeklausur die eher unbequemen Themen bzw. Aufgaben auswählen.

---

## **Beitrag von „katta“ vom 1. April 2017 14:18**

### [Zitat von TequilaSunrise](#)

In einer Klausur?? Ich hatte schon den Fall einer extrem schwachen Schülerin die aus lauter Verzweiflung ganze Sätze aus meinen Unterlagen auswendig gelernt hat. Wenn der Satz dann (meist eher zufällig ...) als Antwort auf eine Prüfungsfrage gepasst hat, bekam sie natürlich Punkte dafür. Soll die da jetzt ernsthaft "Zitat Frau Tequila" hinschreiben damit es kein Plagiat ist? Ist natürlich in einem Deutsch-Aufsatz anders zu werten als in einer Chemie-/Physik-Klausur aber grundsätzlich wäre ich an der Stelle mit dem Plagiats-Vorwurf etwas vorsichtiger.

---

Es ist ein Unterschied, ob einzelne Sätze auswendig gelernt wurden oder komplette Passagen/ Spalten... ich hatte auch schon Klausuren, die aus 4 Spalten bestanden, die wortwörtlich von einer Internetseite abgeschrieben waren. Und natürlich ist das dann ein Plagiat und der Teil wird nicht gewertet. Da gab es bei uns aber weder im Kollegium, noch mit der Schulleitung ernsthafte Diskussionen drum, dass das anders gesehen werden könnte.

---

## **Beitrag von „blabla92“ vom 1. April 2017 14:45**

Zur generellen Attestpflicht bei Klausuren: Das ist auch nach meiner Information in BW unzulässig - wir haben deshalb unser Vorgehen ändern müssen. Aber unsere Schulleitung nutzt konsequent ihr Recht, in Einzelfällen Attestpflicht zu verhängen, wenn wir Kollegen verdächtiges Fehlen rechtzeitig melden, und zwar nicht erst für den Nachtermin, sondern für die verpasste Klausur. Bisher haben wir damit noch keine rechtlichen Probleme gehabt. Wir haben außerdem einen GLK-Beschluss, dass bei Klassenarbeiten und Klausuren die Handys abgelegt werden müssen - aufs Lehrerpult bzw. einen Schrank/in eine Kiste, so dass die Lehrer sie nicht anfassen müssen. Blöd: Irgendwer vergisst seines immer hinterher mitzunehmen.

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 1. April 2017 15:34**

### [Zitat von MrsPace](#)

In Mathe, Physik, etc. werden Lösungsblätter vor der Klausur abfotografiert. In der Klausur wird sich dann entlang gehangelt.

das habe ich nicht verstanden. Übt ihr genau die Klausur vorher?

es gibt bei uns einen bestimmten Wochentag, an dem nachgeschrieben wird. Jede Woche. Der erste nach dem Fehlen ist dann deiner.

Und natürlich sind die Nachschreibklausuren unangenehmer als die Originalklausuren. Den geeigneten Text habe ich natürlich für die Originalklausur verwandt....

Wenn Schüler während einer Klausur/[Klassenarbeit](#) ganze Passagen aus dem Internet übernehmen, müssen sie die doch über ein paar Minuten hinweg [abschreiben](#). Sieht das der Lehrer nicht?? Ein Smartphone ist doch kein USB Stick

---

### **Beitrag von „Jule13“ vom 1. April 2017 15:52**

Bei uns werden, wenn die Versäumnisse von Klausuren überhand nehmen, die Nachschreibetermine auf Samstag 8:00 Uhr gelegt. Das muss man nur zwei mal so machen, danach ist Ruhe im Kärtchen. 😊

Auch ist es bei uns völlig normal, dass die Schüler vor der Klausur ihre Handys ausgeschaltet auf das Lehrerpult legen und es sich nach der Klausur wieder wegnehmen. Das funktioniert bisher reibungslos.

Spicker mit Zettel erwische ich für gewöhnlich. Dafür habe ich ein gutes Auge. (Wobei ich noch bei keinem von ihnen in die Situation gekommen bin, die Note herabsetzen zu müssen, weil die auch MIT Spickzettel bisher immer im Keller war.)

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 1. April 2017 16:28**

#### Zitat von Jule13

(Wobei ich noch bei keinem von ihnen in die Situation gekommen bin, die Note herabsetzen zu müssen, weil die auch MIT Spickzettel bisher immer im Keller war.)

Das ist auch meine Erfahrung. Ich wüsste auch nicht, was ein Spickzettel in meinen Fächern (Sprachen) und bei den gängigen Aufgabenformaten bringen könnte. Deshalb hänge ich das auch nicht so hoch.

Interessant fand ich im anderen Thread zum ähnlichen Thema neulich allerdings die Ideen, wie man mit Handy, versteckter Kamera und Kopfhörern betrügen kann. Aber reine Spickzettel. Bei mir dürfen sie auch die eigenen Lektüren (mit Eintragungen) verwenden, wobei die Eintragungen deutlich Randnotizen sein müssen. Ganze Tafelbilder bzw. ganze Texte sind verboten. Aber auch das kontrolliere ich nur stichprobenartig... weil auch das den Schülern im Zweifelsfall nicht hilft, ihre eigene Argumentation zu entwickeln.

Ein echtes Problem sind bei uns aber auch die Nachschreiber, v.a. in der Oberstufe. Mein SL stellt sich auf den Standpunkt, dass eine pauschale Attestpflicht bei Klassenarbeiten nicht zulässig ist.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. April 2017 17:29**

#### Zitat von MrsPace

So, nun nach der Schilderung der Situation meine Fragen:

- Beim Abitur wird es bei uns so gehandhabt, dass bereits das Tragen des Smartphones am Körper als Betrugsversuch gewertet wird und damit zu 0 NP führt. Die Schüler werden daher aufgefordert, das Smartphone auszuschalten, es in ihre Tasche zu packen und die Tasche vorne am Lehrerpult zu deponieren. Wäre ein solches Vorgehen rechtlich gesehen auch für "normale" Klausuren, Tests, etc. zulässig?
- Ist es rechtlich zulässig bereits für den Haupttermin einer Klausur bzw. eines Test eine allgemeine Attestpflicht zu verhängen? Gehen wir davon aus, ein Schüler fehlt (entschuldigt mit Attest/ärztlicher Bescheinigung) sowohl zum Haupttermin als auch zum Nachtermin einer Klausur. Darf ich dann 0 NP erteilen? Einen zweiten Nachtermin biete ich nicht an. Was mache ich, wenn ich vom Schüler am Ende des Halbjahres keine Noten habe?
- Wie weise ich das Abspicken vom Nachbarn während der Klausur nach?
- Einem Schüler wurde ein Plagiat nachgewiesen. Darf man in diesem Fall einen zeitweiligen Unterrichtsausschluss als Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme verhängen und einen endgültigen Schulausschluss androhen? Falls ihm ein zweites Mal ein Plagiat nachgewiesen werden kann, darf man ihn dann tatsächlich von der Schule ausschließen?

- Ist es möglich, solche Maßnahmen durch die Gesamtlehrerkonferenz beschließen zu lassen? Sie wären dann für alle Kollegen verbindlich.
- Kann man Klassenleitungen dazu verpflichten, nur AU zu akzeptieren, die fristgerecht eingereicht wurden?

Soweit meine Fragen. Ich bedanke mich schon einmal im Voraus für's Lesen dieses "Romans" und für eure Hilfe.

LG,  
Mrs Pace

Bei uns müssen die Schüler bei Klausuren alle elektronischen Geräte vorne deponieren - nicht erst im Abitur. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf ständigen Vollzugriff auf alle seine (Wert)Gegenstände während einer Klausur.

Die Attestpflicht ist kritisch. Eigentlich darf man sie nicht verhängen, jedoch bei gehäuftem Fehlen einzelner Schüler hingegen schon.

Abspicken brauchst Du nicht nachzuweisen. Deine Aussage reicht. Der Spruch "Aussage gegen Aussage" ist hier ohne Belang.

Erziehungsmaßnahmen kann man als Konsequenz für Spicken verhängen, Ordnungsmaßnahmen würden zunächst die Verhältnismäßigkeit sprengen.

Die GLK kann Grundsätze für Verfahrensweisen während der Klausuren beschließen, so lange sie sich im gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsrahmen befinden.

Man kann als Schulleitung Kollegen zur korrekten Arbeit anweisen. Wenn Kollegen AUs trotzdem nach Überschreiten der Frist akzeptieren, dann kann man das aus formalen Gründen zwar durch die Schulleitung ändern lassen, doch wer hält das allen Ernstes so penibel nach?

---

### **Beitrag von „Schantalle“ vom 1. April 2017 18:48**

Ordnungsmassnahmen sind Sache des Schulleiters, Attestpflicht ebenfalls. Ich vermute, dass das überall so ist. Nachschreibtermine wirst du wohl oder übel anbieten müssen.

Zum Spicken würde ich vorgehen, wie oben beschrieben: Wir schreiben die Klausur in Raum xy, jeder nimmt nur seinen Stift/ Geodreieck... mit. Oder wenn das nicht geht, alles vorne hin, was nicht an den Platz gehört. Dazu erst gar keine Erlaubnis der SL einholen.

Die Hausordnung wird bei uns gemeinsam beschlossen- bei euch auch? Da würde ich alle Handyfragen festmeisseln.

---

## Beitrag von „Thamiel“ vom 1. April 2017 19:15

### Zitat von TequilaSunrise

In einer Klausur?? Ich hatte schon den Fall einer extrem schwachen Schülerin die aus lauter Verzweiflung ganze Sätze aus meinen Unterlagen auswendig gelernt hat. Wenn der Satz dann (meist eher zufällig ...) als Antwort auf eine Prüfungsfrage gepasst hat, bekam sie natürlich Punkte dafür. Soll die da jetzt ernsthaft "Zitat Frau Tequila" hinschreiben damit es kein Plagiat ist? Ist natürlich in einem Deutsch-Aufsatz anders zu werten als in einer Chemie-/Physik-Klausur aber grundsätzlich wäre ich an der Stelle mit dem Plagiats-Vorwurf etwas vorsichtiger.

Vor allem, ab wann ist Text denn dann Eigenleistung, wenn lediglich die Reproduktion gefordert wird? Oder steht da jedesmal "formuliere in eigenen Worten xyz" dabei? Auf wie viele Versionen müssen denn dann x SuS unabhängig voneinander kommen, ohne in den Verdacht des Abschreibens zu geraten?

Ich hab das schon bei dem Plagiatsthread neulich angemerkt: Ihr testet eine Gruppe, deren Mitglieder nominal die gleiche inhaltliche Vorbereitung und Vorbereitungssequenz genossen haben. Irgendeine Antwort akzeptiert ihr bei einer Aufgabe als richtig - aber bei allen SuS und nicht nur bei einem und bei den anderen war es dann abschreiben oder plagiieren.

Passt gerade dazu: [Spiegel Online](#)

---

## Beitrag von „putzmunter“ vom 1. April 2017 20:43

Ich schließe mich Bolzbolds Aussagen an. Auch bei uns ordnen Kollegen (wohl nicht alle, ich aber immer) an, dass die Smartphones ausgeschaltet auf einem der vorderen Tische oder ganz vorn auf der Fensterbank abgelegt werden, wo Lehrer und Schüler sie im Blick haben. Ein Schüler, der sich weigert, würde sich schon sofort SEHR verdächtig machen, und dieses Argument sehen die Schüler auch ein.

Wortgleichheiten mit Internet- oder anderen nicht zur Klausur gehörenden Texten kann ein Schüler nie glaubwürdig erklären. Beliebt ist aber: Sich etwas ausdrucken, es am Rand kleiner schneiden und unters Vorschreibpapier mischen... Das halten Schüler gern für einen idealen Spickzettel-Platz. Dem kann man begegnen, indem man einen Stapel Konzeptpapier mitbringt und nur dieses benutzt werden darf.

Etwas in eigenen Worten auszudrücken ist in den Fremdsprachen unerlässlich, da ja sonst keine SPRACHLICHE Eigenleistung vorliegt. Auswendiglernen ist keine sprachliche EIGENleistung.

Übrigens: Erstaunlich oft muss man die Schüler beim Hinausgehen daran erinnern, ihr Handy wieder an sich zu nehmen...

---

### **Beitrag von „Yummi“ vom 1. April 2017 22:53**

Seltsam was das für eine Schule ist. Aber ich werde das Gefühl nicht los, dass da noch mehr dahintersteckt.

Du kommst mit deiner SL nicht klar und mit einem Teil deines Kollegiums. Aus deiner Sicht ist es geprägt von Vetternwirtschaft.

Schüler sind deiner Aussage nach zum Teil eine Katastrophe, auch in der Oberstufe. Es wird in unglaublicher Art und Weise betrogen. Die SL unterstützt dich nicht.

Meinst du nicht, dass du dir das Leben nicht gerade selbst irgendwie schwer machst. Ich habe noch nie so etwas erlebt und ich war schon an einigen Berufsschulzentren.

Was ich aber erlebt habe, war ein bestimmter Schlag von Kollegen, die in ihrer Art und Weise eher nervig waren.

Ich mache A und B-Klausuren. Es genügt zumeist dann die Aufgabenstellung leicht zu ändern wenn ich im Folgejahr über dasselbe Thema schreiben lasse.

Darüberhinaus gibt es ausreichend Prüfungsaufgaben, bei denen man Teilaufgaben nehmen kann. Der Aufwand der Klausurerstellung ist also vernachlässigbar.

Generelle Attestpflicht ist nicht machbar. Jeder vernünftige Arzt wird dir schnell die Leviten lesen. Was aber machbar ist, ist das einschalten des Amtsarztes 😊

---

### **Beitrag von „Stille Mitleserin“ vom 2. April 2017 09:51**

Zum Thema Spickzettel probiert meine Kollegin gerade einen neuen Weg - die Schüler müssen sich Spickzettel schreiben, die sie vorher der Kollegin schicken. Fachbegriffe sind erlaubt, Zusammenhänge auch (mindmaps), aber nicht die Erklärung. Die Spickzettel dürfen in der Arbeit verwendet werden.

In der Arbeit prüft die Kollegin aber handlungsorientiert ab, man muss also das, was auf dem Spicker steht, auch strukturieren, beurteilen und formulieren können.

Bisher stellt sie fest, dass die Sus sich zwar besser fühlen, aber keine besseren Schnitte erreicht werden.

Ich werde das weiter beobachten, ich finde den Weg interessant.

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 2. April 2017 10:13**

**Bolzbold:** In NRW ist eine generelle Attestpflicht eigentlich auch unzulässig, wird jedoch z.B. vor den Ferien und bei Leistungsüberprüfungen üblicherweise akzeptiert (vgl.: [Justiziar PhV](#)). Andererseits muss man in NRW auch keine Schüler nachschreiben lassen oder kann direkt am ersten Tag nach der Krankheit nachschreiben lassen (in manchen anderen Bundesländern muss das mit dem Schüler abgesprochen sein).

---

### **Beitrag von „Bunterrichter“ vom 2. April 2017 11:05**

#### Zitat von Stille Mitleserin

Zum Thema Spickzettel probiert meine Kollegin gerade einen neuen Weg - die Schüler müssen sich Spickzettel schreiben, die sie vorher der Kollegin schicken. Fachbegriffe sind erlaubt, Zusammenhänge auch (mindmaps), aber nicht die Erklärung. Die Spickzettel dürfen in der Arbeit verwendet werden.

In der Arbeit prüft die Kollegin aber handlungsorientiert ab, man muss also das, was auf dem Spicker steht, auch strukturieren, beurteilen und formulieren können.

Bisher stellt sie fest, dass die Sus sich zwar besser fühlen, aber keine besseren Schnitte erreicht werden.

Ich werde das weiter beobachten, ich finde den Weg interessant.

finde ich einen guten Ansatz. Aus meiner eigenen Schulzeit weiß ich noch, dass ich meistens Spickzettel für die Klasse geschrieben habe. Habe die dann aber - meiner Erinnerung nach - nie bei einer Klausur benutzt weil ich alles, was ich auf so geringem Raum zusammenfassen

musste, dann ohnehin verstanden habe, bzw. habe ich mir irgendwann eine "Schaun wir mal was passiert"-Haltung angewöhnt und Klausuren mehr als persönliches Feedback für mich selbst angesehen denn als schlimme Situation die jetzt über mein Leben entscheidet.

Wenn jetzt bestimmte einzelne Schüler schummeln ist das eine Sache, wenn aber der Großteil einer Klasse regelmäßig versucht sich durchzuschummeln so stellt sich die Frage ob es wirklich an den Schülern liegt. Einige Ansatzpunkte:

- es wird ihnen zu leicht gemacht zu schummeln. Dazu wurde weiter oben schon viel geschrieben.
- sie haben das Gefühl, es ohne schummeln gar nicht schaffen zu können. Lässt Rückschlüsse auf die Effizienz des eigenen Unterrichts bzw. mangelhafte Feedback-Kultur zwischen Schülern und Lehrern zu, bzw. auf die Angst der Schüler, dass für ein Zugeben des Noch-nicht-verstandenen-Habens kein Platz ist.
- Sie haben noch nicht verstanden, warum es sinnvoll sein kann, auch ohne zusätzliche Hilfsmittel (Handy usw.) etwas zu können. Ist ja im Grunde eine gesamtgesellschaftliche Diskussion gerade ob es überhaupt noch Sinn macht, so vieles auswendig zu lernen/zu können wenn man ja bei Bedarf auch später alles über Google/How-To-Anleitungen nachlernen kann. Also die Fragestellung von "Warum soll ich das genau jetzt lernen wenn es mich a) nicht interessiert/nichts angeht und b) ich es ohnehin jederzeit nachlernen kann wenn ich es doch mal brauchen sollte?" Ist für mich an sich eine sehr berechtigte Fragestellung, die - wie ich vermute - bisher in der Klasse noch nicht thematisiert wurde.

Ein Bunterrichter

---

### **Beitrag von „Schantalle“ vom 2. April 2017 11:39**

#### Zitat von Yummi

Was aber machbar ist, ist das einschalten des Amtsarztes 😊

Das kann aber nur der Schulleiter tun (s. Schulbesuchsordnung).

Wenn aber ein massiver Konflikt zwischen Kollege und SL vorliegt, muss der Kollege irgendwie unabhängig handeln, bevor ihm alle Schülerlein auf der Nase herumtanzen.

---

### **Beitrag von „Yummi“ vom 2. April 2017 11:57**

Ich habe noch nie erlebt, dass Schüler mittels Handyfotografien [Klassenarbeit](#) geschrieben haben. Das fällt auf.

Alleine die Tatsache, daß Teilbereiche der Fotografie ständig vergrößert und verschoben werden müssen. Es ist unmöglich, dass dies einer aufmerksamen Lehrpersonen nicht auffällt.

Irgendwie ist das alles ziemlich seltsam

---

### **Beitrag von „TequilaSunrise“ vom 2. April 2017 13:28**

#### Zitat von Stille Mitleserin

Zum Thema Spickzettel probiert meine Kollegin gerade einen neuen Weg - die Schüler müssen sich Spickzettel schreiben, die sie vorher der Kollegin schicken.

Mach ich häufig so bzw. haben meine SuS immer die Formelsammlung in der Klausur mit dabei, in der beliebige Notizen stehen. Ich hatte mal einen Kollegen, der sogar alle Unterlagen während der Klausur erlaubt hat.

#### Zitat von Stille Mitleserin

Bisher stellt sie fest, dass die SuS sich zwar besser fühlen, aber keine besseren Schnitte erreicht werden.

Ja, ist so. Das Schöne an meinen Fächern ist - die SuS können egal welche Notizen in der Formelsammlung stehen haben, wenn sie die Theorie dazu nicht verstanden haben, nützt es ihnen gar nichts. Das "Grundgerüst" eines bestimmten Aufgabentypus ist zwar immer gleich, ich kann aber die Beispiele so variieren, dass jemand, der die Theorie nicht verstanden hat, den Aufgabentypus als solchen gar nicht mehr erkennt 😊

Open Book Prüfungen, wie mein früherer Kollege sie häufig gemacht hat, werden von den SuS oft gewaltig unterschätzt. Dazu muss man die Unterlagen schon wirklich gut durchgearbeitet und die wichtigsten Stellen mit Post-its markiert haben um in der Prüfungssituation dann auch grade das zu finden, was man braucht. Wer nicht weiß, was wo in den Unterlagen zu finden ist, versagt da in der Regel einfach komplett.

---

## **Beitrag von „kecks“ vom 2. April 2017 15:36**

ich hab' das an der uni studierende so machen lassen, erfahrungen siehe oben: keine großartigen veränderungen im notenbild (übrigens auch nicht bei ankündigung aller leistungsnachweise). aber an der schule ist das bei uns meines wissens nicht erlaubt. die hilfsmittel sind verbindlich landesweit vorgeschrieben. eigene unterlagen gehören leider nicht dazu. das würde meiner meinung nach das unsägliche bulimie-lernen etwas reduzieren...

---

## **Beitrag von „Yummi“ vom 2. April 2017 15:49**

### Zitat von kecks

ich hab' das an der uni studierende so machen lassen, erfahrungen siehe oben: keine großartigen veränderungen im notenbild (übrigens auch nicht bei ankündigung aller leistungsnachweise). aber an der schule ist das bei uns meines wissens nicht erlaubt. die hilfsmittel sind verbindlich landesweit vorgeschrieben. eigene unterlagen gehören leider nicht dazu. das würde meiner meinung nach das unsägliche bulimie-lernen etwas reduzieren...

Was ihr mit eurem Bulemielernen ständig habt. Bei uns sind die Prüfungsaufgaben fallbezogen. Natürlich sind die Aufgaben ähnlich dem Unterricht, denn dort behandelt man den Stoff.

Und selbstverständlich kann ein Schüler, der den Unterrichtsstoff beherrscht und alte Prüfungsaufgaben behandelt, seine Prüfung bestehen.

Auswendiglernen ist nicht alles aber ein wichtiger Bestandteil beim Erfassen wichtiger Inhalte. Genauso wie das stetige Wiederholen von Inhalten ein wichtiger Baustein ist.

Hilfsmittel sind in den Prüfungen vorgeschrieben. In Klassenarbeit nicht. Also wenn ihr das tun wollt, macht das.

---

## **Beitrag von „kecks“ vom 2. April 2017 16:27**

in bayern sind die hilfsmittel vorgeschrieben, zumindest am gym. da kannst du nicht selbst irgendwas an den regeln ändern und z.b. die schüler mit unterlagen in die [schulaufgabe](#) setzen...

ad bulimielerne: kurzzeitgedächtnisinhalte werden gleich nach abrufen wieder vergessen, da ist die empirie wohl sehr deutlich. das ist genau gar nicht sinnvoll als ergebnis schulischer prüfungen, außer du möchtest abprüfen, wer die meisten datenmengen über nacht kurzfristig speichern kann. dies erscheint mir in einer welt voller datenspeicher, die unserem gehirn sehr überlegen sind, etwas obsolet...

ich weiß nicht, was euer ziel ist, aber unsere ist u.a., dass die kinder auch später noch was von dem wissen, was sie in der schule gelernt haben. open book-tests wären ein guter schritt in richtung kompetenzorientierung. die kinder sollen verstehn, was sie da hinschreiben, und nicht papagei spielen.

---

### **Beitrag von „Yummi“ vom 2. April 2017 16:30**

#### Zitat von kecks

in bayern sind die hilfsmittel vorgeschrieben, zumindest am gym. da kannst du nicht selbst irgendwas an den regeln ändern und z.b. die schüler mit unterlagen in die [schulaufgabe](#) setzen...

ad bulimielerne: kurzzeitgedächtnisinhalte werden gleich nach abrufen wieder vergessen, da ist die empirie wohl sehr deutlich. das ist genau gar nicht sinnvoll als ergebnis schulischer prüfungen, außer du möchtest abprüfen, wer die meisten datenmengen über nacht kurzfristig speichern kann. ich weiß nicht, was euer ziel ist, aber unsere ist u.a., dass die kinder auch später noch was von dem wissen, was sie in der schule gelernt haben. open book-tests wären ein guter schritt in richtung kompetenzorientierung. die kinder sollen verstehn, was sie da hinschreiben, und nicht papagei spielen.

---

Schau dir erst einmal eine Prüfung in den Profilfächern im beruflichen Schulwesen an bevor du deine neumodische Kompetenzarroganz ganz vom Stapel laufen lässt.

---

### **Beitrag von „kecks“ vom 2. April 2017 16:43**

na, wenn du meinst.

ich bin eine große freundin der wissenschaftspropädeutik und überhaupt des akademischen. man sagt mir immer, ich sei so schön skeptisch gegenüber dem kompetenz-gedöns. ich glaube nämlich ganz und gar nicht, dass alles aus "handlungssituationen" oder "lernaufgaben" blabla erwachsen muss. ich bin mir aber sehr sicher, dass auswendiglernen fürs kurzzeitgedächtnis für die katze ist. nichts gegen katzen, aber papageien züchten ist echt keine aufgabe der schule. außer, du möchtest wissen, wie gut deine schüler sich als papageien machen, falls alle speichermedien mal eben ausfallen... (wissen ist toll. wissen hat aber genau gar nichts mit auswendiglernen vor einer prüfung zu tun, sondern mit wiederholen, pauken, und nochmal wiederholen und vor allem verstehender anwendung, vernetzung und nochmal vernetzen.)

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. April 2017 17:32**

Kompetenzorientierung ist ein Indiz pädagogischer Orientierungslosigkeit.

Ich habe sogar bei dem Mann, der das gesagt hat, einmal studiert...

<http://bildung-wissen.eu/wp-content/upl...n-kompetenz.pdf>

---

### **Beitrag von „TequilaSunrise“ vom 2. April 2017 18:34**

#### Zitat von kecks

wissen hat aber genau gar nichts mit auswendiglernen vor einer prüfung zu tun

Doch, natürlich ist Auswendiglernen ein Teil der Prüfungsvorbereitung. Du hast schon recht, dass man das auswendig gelernte Wissen auch anwenden können muss. Fachbegriffe in den Naturwissenschaften sind aber ein gutes Beispiel dafür, dass man sich manches einfach mal ganz stur reinprügeln muss bevor man es überhaupt anwenden kann. Ist wie Vokabeln in der Fremdsprache. Ohne Vokabeln kann ich die Grammatik noch so toll verstanden haben ... sprechen kann ich nicht.

---

### **Beitrag von „kecks“ vom 2. April 2017 18:53**

das ist \*nicht\* das papageien-auswendiglernen, von dem wir oben reden. du meinst das überführen ins langzeit-gedächtnis. das nannte ich oben "wissen" und gerade nicht bulimielernen. natürlich muss wissen verinnerlicht werden. ich schrieb oben von anwendendem üben und vernetzung der neuen inhalte, vulgo "pauken". nochmal: das ist genau nicht "auswendig lernen", sondern verstehen und dann merken durch wiederholtes üben (z.b. vokabeltrainer) und anwenden.

de facto lesen die kinder aber die heftleintrage zehn mal durch, können sie dann für ca. zehn stunden aufsagen, schreiben sie nieder beim (hoffentlich, nicht immer) passenden stichwort und vergessen danach alles wieder. es bringt nichts, wenn sie fachbegriffe und vokabeln zwei wochen später nicht mehr reproduzieren können, es aber via bulimiernen in der klausur gebacken bekommen haben...

---

### **Beitrag von „Schantalle“ vom 2. April 2017 19:03**

#### Zitat von Bolzbold

Kompetenzorientierung ist ein Indiz pädagogischer Orientierungslosigkeit.

...

gilt Gleicher nicht auch fürs Auswendiglernen von Geschichts-...büchern? Wissen/Können macht ohne Einordnung, Urteilsbildung und Anwendung nie Sinn.

Von Fremdsprachen mal abgesehen, da geht ohne Auswendiglernen nichts. Viel mehr bleibt aber auch nicht hängen aus 9 Jahren Gymnasium...

---

### **Beitrag von „TequilaSunrise“ vom 2. April 2017 19:05**

Du ... ich verstehre sehr genau, was Du meinst. Der Satz "Wissen hat aber genau gar nichts mit Auswendiglernen vor einer Prüfung zu tun" passt aber nicht zu dem, was Du eigentlich meinst 😊 Ich kämpfe gerade im Fach Chemie ständig gegen das zusammenhangslose Lernen einerseits und den schlechten Ruf des Auswendiglernens andererseits.

---

## **Beitrag von „Ummmon“ vom 2. April 2017 22:42**

Meiner Meinung nach kann man [spicken](#) durch gute Vorbereitung größtenteils unterbinden.

1. Alles, absolut alles außer dem Füller kommt vom Tisch (Mäppchen waren schon immer Spickzettelversteck Nr. 1).
2. Handys, Rucksäcke, Jacken kommen auf einen Tisch vorne.
3. die Tisch werden maximal auseinandergeschoben - bei der ersten Reihe stößt der Tisch vorne an die Wand, die letzte Reihe sitzt mit dem Stuhl an der Wand.
4. Es wird auf Blättern geschrieben, die ich austeile.
5. Bei Kursklausuren schreibe ich in einem Raum, den ich den Schülern nicht vorher bekanntgebe, d.h. sie betreten ihn nicht vor mir (und können keine Spickzettel unter die Bank legen u.Ä.
6. Ich sitze so, dass ich alle Schüler im Blick haben kann.

Normalerweise hat ein Schüler in der Schreibhand einen Füller und die andere Hand ist auch nicht unter dem Tisch. Wenn ein Schüler eine Hand unterhalb des Tisches hält und sein Blick auch dorthin wandert, lässt sich das recht gut feststellen.

---

## **Beitrag von „SteffdA“ vom 3. April 2017 01:31**

Lassen sich Klausuraufgaben nicht so stellen, dass Spickzettel und Internet (weitgehend) nichts bringen?

---

## **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 3. April 2017 08:34**

### [Zitat von SteffdA](#)

Lassen sich Klausuraufgaben nicht so stellen, dass Spickzettel und Internet (weitgehend) nichts bringen?

Darüber wundere ich mich schon die ganze Zeit. Unsere Klausuren kann man nur mit Spickzettel gar nicht bestehen. In den Fremdsprachen hat man ja immer einen Ausgangstext, den man analysieren, aber zumindest zusammenfassen muss. Klar, ich kann mir die einzelnen

Schritte auf den Spickzettel schreiben und ein paar Formulierungen. Aber schlechte Schüler können das dann immer noch nicht anwenden, wenn sie es im Unterricht schon nicht konnten. Und gute Schüler schaffen das dann auch ohne.

Und was den AFB III betrifft: Da muss man ja zumindest die Inhalte neu sortieren, Neues hinzufügen, eine eigene Bewertung abgeben. Wenn man da nur abpinnt, passt es ja überhaupt nicht zur Aufgabenstellung und das ist mangelhaft oder ungenügend.

---

### **Beitrag von „Schantalle“ vom 3. April 2017 12:26**

#### Zitat von SteffdA

Lassen sich Klausuraufgaben nicht so stellen, dass Spickzettel und Internet (weitgehend) nichts bringen?

Jetzt mal im Ernst: ihr habt nie Spickzettel benutzt? Von wann bis wann war die Eiszeit und wie funktionieren die Wahlen in Frankreich? Da gibts doch x Möglichkeiten. Eine 1 bringt einem das natürlich nicht ein, aber ob 7 oder 5 Punkte am Ende rauskommen, macht ja schon einen Unterschied. Im Grunde ist ein guter Spickzettel eine gute Vorbereitung- sinnvoll strukturierte Mindmap und so. Das muss einem mit 16 aber noch gesagt werden...

---

### **Beitrag von „Jule13“ vom 3. April 2017 13:36**

Nein, nie. Das hätte ich mich nie getraut!

Aber in Mathe hatte ich immer einen in der Hosentasche. Das hatte zwei Vorteile:

- 1) Das Ding gab mir während der [Klassenarbeit](#) ein Gefühl von Sicherheit.
  - 2) Bis ich alle Formeln klein genug hatte, dass sie auf das Zettelchen passten, habe ich den Summs mindestens dreimal abgeschrieben - und konnte ihn deshalb auswendig. 
- 

### **Beitrag von „TequilaSunrise“ vom 3. April 2017 13:38**

### Zitat von Schantalle

Jetzt mal im Ernst: ihr habt nie Spickzettel benutzt?

Doch klar. In Wirtschafts- und Rechtslehre und in Geographie praktisch immer. Da kam aber auch nur auswendig gelernter Sch\*\*\* dran, da hat sich der Spickzettel gelohnt. In Geschichte und Bio hatte ich dagegen nie einen ... muss schon was dran sein, mit den spickzetteluntauglichen Prüfungsfragen 😊

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 3. April 2017 15:51**

In Latein wird als Hauptaufgabe ein Originaltext übersetzt. Die findet Tante Google sehr schnell.

In der Mittelstufe, bei selbst erstellten Texten, wäre das deutlich aufwändiger

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 3. April 2017 16:33**

#### Zitat von SteffdA

Lassen sich Klausuraufgaben nicht so stellen, dass Spickzettel und Internet (weitgehend) nichts bringen?

Geht in Mathe und Physik prima.

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 3. April 2017 16:47**

Ich kann die Klausur auch so stellen, dass die Schüler Bücher, CAS und im Grunde alle nicht lebenden Materialien mitbringen könnten...nur darf ich das blöderweise nicht, weil man nur mit AFB I (und niedrigem Anteil II) die 4 schaffen muss. Und da Reproduktion nun einmal zwingend vorherige Übung voraussetzt, wäre da auch ein Spickzettel effektiv. Und wer mit den NRW Abiturerwartungshorizonten in Geschichte ein Defizit hinbekommt...der ist auch zu blöd einen

Spickzettel zu schreiben... 😊

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 3. April 2017 18:28**

Sorry für die (vielleicht) blöde Frage, aber...

Wer oder was ist ein AFB?

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 3. April 2017 18:32**

Anforderungsbereich nach IQB (HU Berlin - für die bundesländerübergreifenden Abituraufgabenpools)

---

### **Beitrag von „Kurt Kultur“ vom 4. April 2017 16:09**

#### Zitat von Schantalle

Jetzt mal im Ernst: ihr habt nie Spickzettel benutzt?

Nein, bei mir war so etwas nicht nötig. Es gibt genügend Eselsbrücken für alle möglichen Fakten.

Daneben habe ich mir schon in der Mittelstufe ein Buch über Gedächtnistraining von einem echten Profi gekauft.

Das Gehirn kann unendlich viele Informationen speichern. Man muss diese nur richtig mit vorhandenem verknüpfen um später schnell alles abrufen zu können. Ich habe die Herausforderung beim lernen regelrecht geliebt.

Daneben war es für mich auch eine Frage der Ehre nicht zu betrügen!

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 4. April 2017 17:49**

### Zitat von Karl Tim

Nein, bei mir war so etwas nicht nötig. Es gibt genügend Eselsbrücken für alle möglichen Fakten. Daneben habe ich mir schon in der Mittelstufe ein Buch über Gedächtnistraining von einem echten Profi gekauft.

Das Gehirn kann unendlich viele Informationen speichern. Man muss diese nur richtig mit vorhandenem verknüpfen um später schnell alles abrufen zu können. Ich habe die Herausforderung beim lernen regelrecht geliebt.

Daneben war es für mich auch eine Frage der Ehre nicht zu betrügen!

neee.

War in einigen Fächern nicht nötig.

In den anderen hatte ich viel zu viel Schiss 😊

---

### **Beitrag von „Sarek“ vom 7. April 2017 21:33**

Noch eine Idee, wenn man denkt, dass die Schüler so massiv mit Handy oder Zetteln spicken: Sich mit Kollegen verabreden, dass sie einmal zusammen mit einem gemeinsam die Aufsicht übernehmen. (Beruht natürlich auf Gegenseitigkeit.) Steht eine Aufsicht vorne, die andere hinten, wird es noch einmal viel schwerer, unauffällig zu spicken.

Sarek

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 8. April 2017 09:45**

Lehrer kann sich 'nen Handyjammer in die Tasche legen und zu Beginn der Prüfung einschalten.... oder, damit es mehr Spaß macht, sporadisch ein- und ausschalten.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 8. April 2017 09:55**

Was ist das denn???

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 8. April 2017 10:03**

Das ist sowas: <http://www.jammer-shop.com/de/tragbare-handyblocker.html>

---

### **Beitrag von „Veronica Mars“ vom 8. April 2017 10:26**

die fotografieren sich doch die Lösung. Da hilft kein Störsender.

Ich gehe für Leistungsnachweise nach Möglichkeit in den Schulaufgabenraum (großer Raum mit Einzeltischen). Am Tisch erlaubt sind nur Stift und Taschenrechner. Handys, Taschen und Jacken bleiben im Klassenzimmer.

Ist der Schulaufgabenraum belegt müssen die Handys vorne auf nem Tisch abgelegt werden. Ich kann so zwarnicht völlig ausschließen, dass die Schüler mit Handys spicken, aber ich tue mein möglichstes das zu vermeiden.

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 8. April 2017 10:28**

Wenn dich die Bußgelder gemäß [§ 55 Abs. 1 Satz 1](#) und [§ 149 Abs. 1 Nr. 10 TKG](#) nicht stören...mach was du meinst...

---

### **Beitrag von „Thamiel“ vom 8. April 2017 10:53**

Vor dem Bußgeld steht der Nachweis.

---

### **Beitrag von „Yummi“ vom 8. April 2017 15:00**

Macht ihr euch das Leben schwer....

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 8. Juli 2017 18:59**

MrsPace schrieb: So, nun nach der Schilderung der Situation meine Fragen:

- Beim Abitur wird es bei uns so gehandhabt, dass bereits das Tragen des Smartphones am Körper als Betrugsversuch gewertet wird und damit zu 0 NP führt. Die Schüler werden daher aufgefordert, das Smartphone auszuschalten, es in ihre Tasche zu packen und die Tasche vorne am Lehrerpult zu deponieren. Wäre ein solches Vorgehen rechtlich gesehen auch für "normale" Klausuren, Tests, etc. zulässig?
- Ist es rechtlich zulässig bereits für den Haupttermin einer Klausur bzw. eines Test eine allgemeine Attestpflicht zu verhängen? Gehen wir davon aus, ein Schüler fehlt (entschuldigt mit Attest/ärztlicher Bescheinigung) sowohl zum Haupttermin als auch zum Nachtermin einer Klausur. Darf ich dann 0 NP erteilen? Einen zweiten Nachtermin biete ich nicht an. Was mache ich, wenn ich vom Schüler am Ende des Halbjahres keine Noten habe?
- Wie weise ich das Abspicken vom Nachbarn während der Klausur nach?
- Einem Schüler wurde ein Plagiat nachgewiesen. Darf man in diesem Fall einen zeitweiligen Unterrichtsausschluss als Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme verhängen und einen endgültigen Schulausschluss androhen? Falls ihm ein zweites Mal ein Plagiat nachgewiesen werden kann, darf man ihn dann tatsächlich von der Schule ausschließen?
- Ist es möglich, solche Maßnahmen durch die Gesamtlehrerkonferenz beschließen zu lassen? Sie wären dann für alle Kollegen verbindlich.
- Kann man Klassenleitungen dazu verpflichten, nur AU zu akzeptieren, die fristgerecht eingereicht wurden?
- Soweit meine Fragen. Ich bedanke mich schon einmal im Voraus für's Lesen dieses "Romans" und für eure Hilfe.

Moin,

ich habe die Fragen einfach mal durchnummeriert, um die besser beantworten zu können.

zu 1.: Ja, ist es. Ich würde das ganze Verfahren nur vorher mal "trocken" üben, damit die Schüler wissen, wie eine Klausurvorbereitung aussieht. Also alle Taschen vorne an die Wand (inkl. Handys darin), du als Lehrerin stellst die erste Reihe der Tische hin, damit die seitlichen Abstände passen, alle (und ich meine wirklich alle!) Tische werden durch die Schüler dahinter in Reihen aufgestellt. Zwischendrin bleiben keine unbenutzten Tische stehen, die dir den Durchgang versperren.

zu 2.: Ich handhabe es immer so, daß meine Nachschreibtermine zu ganz blöden Zeiten angesetzt sind, bevorzugt abends zwischen 18.00-19.30 Uhr. Da die Schüler ab einem Alter von 16 Jahren einen Anspruch auf 12 Stunden Nachtruhe haben, paßt das. Am nächsten Morgen fängt der Unterricht um 7.30 Uhr an. Da ich abends die Techniker in der Abendschule unterrichte, bin ich eh da. Aus der Nummer kommen sie dann auch nicht mehr raus. Das kündige ich entsprechend vor der Klausur auch an. Meistens haben die eingebildeten Kranken dann auch keinen Bock mehr sich von Doc. Holiday (wir haben echt einen Arzt hier mit übermäßig vielen Attesten) ein Attest zu holen. Wenn jemand wirklich krank ist, zieh ich das allerdings nicht in der Härte durch. Der schreibt dann mittags nach der 6. oder 8. Stunde direkt nach und nicht erst abends.

zu 3.: Ich gebe meistens zwei oder gar drei verschiedene Versionen der Klausur aus. Die Formeln und Aufgaben sind alle identisch bis auf eine Zahl an einer ganz bestimmten Stelle. Haben sie komischerweise das Ergebnis für die Klausur des Nebenmanns, ist der Beweis da.

zu 4.: Ich glaub nicht. Bin aber noch nie soweit gekommen. Wenn der Nachschreiber abends rumnölt und ihn die Techniker einordnen "Junge, das hier nennt man Erziehung!" dann wirkt das mehr als alles, was ich sage.

zu 5.: Keine Ahnung.

zu 6.: Also ich akzeptiere AUs auch nach einer Woche noch, obwohl sie eigentlich spätestens nach 3 Tagen da sein müßten. Habe aber auch schon einen Kollegen zum SL geschleift, weil er rückwirkend fürs ganze Halbjahr AUs akzeptiert hat. Im November war Klausurtermin, der Schüler war unentschuldigt nicht da, ich habe eine 6 notiert. Ende Januar, eine Woche vor den Halbjahrszeugnissen, kam er dann mit einem Stapel AUs und besagter Kollege hat alle angenommen, so daß der Schüler am Ende 0 unentschuldigte Fehlstunden auf dem Zeugnis hatte. Mit dem Zeugnis ist er dann zusammen mit dem Ausbilder aus dem Betrieb zu mir: Wie er bei mir denn unentschuldigt eine Klausur verpaßt und dafür eine 6 kassiert haben könne, wo er doch 0 unentschuldigte Fehlstunden auf dem Zeugnis stehen hatte.